

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Wiesenhügelfest

Drucksache

1072/16

Ortsteilrat
Wiesenhügel

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Wiesenhügel	02.06.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1) Entsprechend § 17 (2) a in Verbindung mit § 18 a) und b) der Ortsteilverfassung werden dem Bürgerverein Initiative Wiesenhügel e. V. - zusätzlich zur DS 0260/16 - für die Durchführung und Ausgestaltung des 6. Wiesenhügelfestes, welches am 10.09.2016 stattfindet, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- 2) Die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel ist unabweisbar, um das traditionelle Wiesenhügelfest für die Bürger ausstatten zu können.
- 3) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

25.05.2016, gez. Matthias Plhak

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 500,00 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Bürgerverein Initiative Wiesenhügel e. V. beantragt zusätzlich für das traditionelle Wiesenhügelfest eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 500,00 Euro.